

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 30,—.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreizehnbaltige Beizeile oder deren Raum 200 M.,
für Veranlagungsanzeigen 80 M. pro Zeile.

Markfestigung auf Kosten der Arbeiterschaft.

Der beispiellosen Geldentwertung, die besonders stark auftrat nach der Ruhrbesetzung im Januar dieses Jahres, ist durch die von der Reichsregierung veranlaßte Stützungsaktion der Mark vorläufig Einhalt geboten worden. Auf wie lange, vermag niemand zu sagen. Von nennenswerten Wirkungen dieser Aktion auf die Warenpreise ist bis jetzt wenig oder gar nichts zu verspüren; weder im Großhandel noch im Kleinhandel. Wann sich hier die doch nun schon einige Wochen anhaltende Markfestigung auswirken wird, bleibt abzuwarten. Fest steht jedenfalls, daß bis heute die Lebenshaltungskosten im allgemeinen durch die Festigung der Mark so gut wie gar nicht beeinflusst worden sind; sie stehen günstigenfalls auf der gleichen Höhe wie vorher. Wie unter solchen Umständen die Regierung dazu kommen konnte, anzuordnen, daß im März keine Lohnerhöhungen eintreten sollten, kann sie sicherlich selbst nicht verantworten. Unter dem Eindruck des Unwillens und der Empörung der Arbeiter, die eine solche Anordnung auslösen mußte, hat die Regierung sie zwar zu dementieren versucht. Einige Tage darauf aber ging eine durch das Wolffsche Telegraphen-Bureau verbreitete Rundgebung der Reichsregierung durch die Tagespresse, die inhaltlich der erwähnten Anordnung nicht nur vollkommen entsprach, sondern die obendrein für die Preissteigerungen die Lohnerhöhungen verantwortlich machte. Das ist eine außerordentlich starke Leistung. Die Regierung macht sich damit eine Argumentation zu eigen, die von einsichtigen Wirtschaftspolitikern längst als unrichtig erkannt und widerlegt worden ist. Sie fällt übrigens glatt in sich zusammen, wenn man die durchschnittliche Steigerung der Warenpreise im Kleinhandel seit der Vorkriegszeit der Erhöhung des Durchschnittseinkommens der Arbeiter in dem gleichen Zeitraum gegenüberstellt. Die erstere stellt sich auf das Viertausendfache, letztere auf das Fünfzehnhundertfache. Wer angesichts dieser Zahlen noch die obige Argumentation aufrechtzuerhalten wagt, tut der Wahrheit Gewalt an. Und selbst wenn eine Senkung der Ernährungspreise nachgewiesen werden könnte, was bisher nicht geschehen ist, müßte doch berücksichtigt werden, daß Ergänzungen oder Erneuerungen im Haushalt, die bei dem bisherigen Lohnniveau ganz unumgänglich gewesen, nachgerade unentbehrlich geworden sind.

Die Arbeiterschaft muß gegen ein derartiges Verhalten der Regierung allerhöchsten Protest einlegen. Der Regierung ist bekannt, wie durch die fortschreitende Senkung des Reallohnes besonders seit Jahresfrist die Lage der Arbeiterschaft immer unerträglicher geworden ist, wie die Arbeiterschaft immer mehr verelendet ist. Wie die Regierung angesichts dieser Tatsache eine solche „Lohnpolitik“ empfehlen kann, ist ebenso unverständlich wie unverantwortlich. Ein Verbot weiterer Lohnerhöhungen kommt einem indirekten Lohnabbau gleich. Und auf die Parole Lohnabbau haben die Unternehmer seit langem gewartet; sie werden sie um so schneller aufgreifen und durchzuführen trachten, wenn sie von der Regierung ausgehen und unterstützt wird.

Um die Sachlage zu klären, haben die Spitzenverbände der Gewerkschaften bei der Reichsregierung sofort die erforderlichen Schritte eingeleitet. Soweit bisher bekannt geworden, sollen sie zwar „beruhigende Erklärungen“ erhalten haben, doch wird sich die Arbeiterschaft damit nicht zufrieden geben. Sie weiß jetzt, wohin die Reise geht, auch wenn man das Ziel noch so sehr zu verschleiern sucht; sie wird deshalb doppelt wachsam sein, um sich vor noch größerem Schaden zu bewahren. Wenn es dann infolge eines so unerhörten Vorgehens gegen die Arbeiterklasse zu schwerwiegenden Erschütterungen unseres an sich schon so unsicheren Wirtschaftslebens kommen sollte, dann möge man die Verantwortung dafür denen beimessen, die in völliger Verblendung die berechtigten und begründeten Bestrebungen der Arbeiter mißachteten und dadurch Wind gesät und Sturm geerntet haben!

Unsere statistischen Feststellungen vom 24. Februar 1923.

947 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 106 828 nachgewiesen, darunter 12 269 Lehrlinge. Arbeitslos waren 13 693 oder 12,82 %, und krank 1539 oder 1,44 %. Wie es in den einzelnen Provinzen und Freistaaten steht, zeigt nachstehende Tabelle:

Provinzen und Staaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 2) sind		
	Beschäftigte	Mitglieder	Lehrlinge	arbeitslos	krank
1	2	3	4	5	6
Ostpreußen	52	3689	608	1694	80
Brandenburg	106	11493	1219	1589	145
Pommern	61	8131	416	883	35
Grenzmark	5	291	74	101	12
Schlesien	90	10797	1721	1899	135
Sachsen	86	8138	1079	669	124
Schleswig-Holstein	39	2447	188	380	35
Hannover	78	5048	388	388	60
Westfalen	30	3091	204	102	39
Hessen-Nassau	18	3090	181	204	48
Rheinland	23	5554	253	155	74
Hohenzollern	1	28	2	5	1
Preußen	584	56799	6333	7749	788
Bayern	76	8273	725	807	154
(Rheinpfalz)	5	267	15	24	7
Sachsen	62	16727	2490	2634	175
Württemberg	26	2719	183	283	68
Baden	15	2858	210	128	47
Thüringen	59	5738	866	614	92
Hessen	13	1817	161	110	41
Mecklenburg-Schwerin	52	2154	413	405	44
Mecklenburg-Strelitz	9	314	62	62	5
Oldenburg	9	582	59	60	8
Braunschweig	15	919	103	91	16
Anhalt	11	918	189	50	15
Schaumburg-Lippe	3	133	25	6	1
Lippe-Deimold	3	79	9	4	1
Waldeck	1	—	—	—	—
Lübeck	1	508	48	62	8
Bremen	1	1059	63	149	34
Hamburg	2	3902	247	403	26
Deutsches Reich	946	105766	12191	13636	1530
Danwig	1	1057	78	57	9

Insgesamt... 947 106828 12269 13693 1539

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 27. Januar hat sich die Arbeitslosenziffer von 10,64 % auf 12,82 % erhöht; die Krankenziffer von 1,51 % auf 1,44 % verringert.

Nicht oder zu spät berichtet haben folgende Zahlstellen (die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern kenntlich gemacht):

- Ostpreußen: Memel.
- Brandenburg: Berlinchen, Gaminchen, *Gransee, Lindow, Mittenwalde, Regenthin, *Sorau, *Wittenberge.
- Pommern: Anklam.
- Grenzmark: Hammerstein, Meseritz, Preußisch Friedland.
- Schlesien: Freystadt, Reichenbach.
- Provinz Sachsen: *Derenburg, Döben, Eisleben, Genthin, Lützen, Müdenberg, Ochersleben, Schda, Tangermünde.
- Schleswig-Holstein: Eichede, Heide, Neumünster, Rönning, Trittau, Uetersen, Wankendorf.
- Hannover: Aurich, Bradhöfe, Drochsterjen, *Göttingen, *Hermannsburg, Lamspringe, *Leer, Mellendorf, *Nienburg a. d. Weser, Uslar, Verden, Wittingen.
- Westfalen: Bocholt, Reheim.
- Hessen-Nassau: Fulda, Zdfstein, Löhbach, Schentlengsfeld, Usingen.
- Rheinland: Aßbach, Weßlar.
- Bayern: *Bad Reichenhall, Ingolstadt, Marktreuth, Pfaffenhofen, *Selb, *Schweinfurt.
- Sachsen (Freistaat): Oßershausen.
- Württemberg: Taifingen.
- Baden: Baden-Baden, *Lörrach.
- Thüringen: Bella-Mehlis.

Hessen (Freistaat): Schlitz, Oldenburg: *Oldenburg, Braunschweig: *Wolfenbüttel, Waldeck: Bad Wildungen;

Das Ergebnis für den 27. Januar 1923 stellt sich, nachdem noch 32 Zahlstellen verspätet berichtet haben, wie folgt: In 932 Zahlstellen mit zusammen 108 293 Mitgliedern, darunter 12 407 Lehrlinge, waren 11 516 arbeitslos und 1649 krank.

Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 31. März.

Anpassung der Sozialversicherung an die Geldentwertung.

Wie in allen Zweigen der Sozialversicherung, so leiden auch die Rentner der Unfallversicherung unter den Folgen der starken Geldentwertung. Zwar tut das den Trägern der Versicherung, den Unternehmern, nicht weh, sie sträuben sich sogar gegen jeden Ausbau der Leistungen, weil dieses ihrem Geldbeutel zu nahe tritt, mit allen Mitteln. Aber um so mehr leiden die Objekte der Versicherung, die Opfer vom Schicksal der Arbeit, die lange Zeit ihre Goldmarkrenten in Papiermark ohne Ausgleich bezahlt erhielten. Als das Mißverhältnis zu offensichtlich wurde, sind schließlich keine Zulagen gezahlt, bis im Jahre 1922 grundlegend bestimmt wurde, daß die Zulagen der Renten von 33 % an so zu bemessen sind, als ob für die Rentenberechnung ein erhöhter Jahresarbeitsverdienst zugrunde zu legen sei. Bei dieser Regelung fallen alle Rentner, die nicht zusammen 33 % Rente beziehen, völlig aus. Es gibt noch heute Renten, die monatlich 5 M. (1) und weniger betragen, wo der Bezücker weit mehr Opfer bei der Erhebung der Rente und bei der Begleichung der Quittungen auf der Polizei in jedem Monat zu bringen hat, als die Rente im ganzen Jahr beträgt.

Der für die Rentenzulagen anzuwendende Jahresarbeitsverdienst ist durch das Gesetz vom 12. Februar dieses Jahres, in Kraft seit 18. Februar und mit Wirkung ab 1. Januar dieses Jahres, neu bemessen. Danach gilt als Jahresarbeitsverdienst für die Renten von 33 % bis 50 % im Gewerbe der Betrag von 450 000 M., in der Landwirtschaft für Männer 324 000 M., für Frauen daselbst 172 000 M. Bei den Renten von 50 und mehr Prozent wird im Gewerbe der Betrag von 1 152 000 M., in der Landwirtschaft für Männer 840 000 M., für Frauen 504 000 M. angesetzt. Für Verletzte unter 16 Jahren werden von diesen Sätzen nur 60 %, von 16 bis 21 Jahren nur 80 % der genannten Beträge gerechnet. In der Landwirtschaft kann zudem der Vorstand der Berufsgenossenschaft beschließen, daß die Zulage nur im Falle der Bedürftigkeit gezahlt wird. Die Zulagen werden nur an Deutsche und solange sie sich im Inlande aufhalten, gezahlt. Als fremde Staatsangehörige gelten auch Personen, die keinem Staat angehören. Bei allen diesen Zahlen ist aber zu berücksichtigen, daß vom Jahresarbeitsverdienst noch ein Drittel gekürzt wird, so daß die sogenannte Vollrente nur 2/3 der Höhe ist und bei allen Verletzten nur eine Teilrente aus der Vollrente gezahlt wird. Beispielsweise ist eine fünfzigprozentige Rente infolge des Drittelabzuges nicht die Hälfte, sondern 1/3 des nach obigen Ausführungen bestimmten Jahresarbeitsverdienstes, und 75 % Rente gibt erst die Hälfte des Jahresarbeitsverdienstes! Da bleibt die Besserung stark auf dem Papier stehen.

Der ungeheuerlichen Geldentwertung der letzten Monate war die Krankenversicherung noch nicht angepaßt worden, als Ende Januar die fast völlige Herrichtung des Geldwertes einsetzte. Waren bis dahin die Träger der Versicherung noch mit starker Inanspruchnahme des öffentlichen und privaten Kredits notdürftig über Wasser gehalten, so droht ihnen jetzt der Zusammenbruch. Alle gesetzlichen Maßnahmen über Anpassung der Grundlöhne und Beiträge kamen und kommen noch jetzt zu spät, so daß die Forderung der Krankenkassen auf völlige Anpassung der Grundlöhne an die tatsächlichen Verdienste unter Fortfall jeder Grenze nach oben die einzige brauchbare Lösung bedeuten muß. Die geltende

Höchstgrenze des Grundlohnes von 1800 M war schon zur Zeit ihres Inkrafttretens zu Anfang Dezember überholt. Inzwischen überlegte man die hinauschiebung auf 2700 M pro Tag, mußte sich aber überzeugen, daß dies unzulänglich war, und so setzt die Verordnung vom 2. Februar 1923, veröffentlicht im „Reichsgesetzblatt“ Nr. 9 vom 9. Februar, die durch Satzung zu bestimmende Grenze auf 3600 M fest, während die Normalgrenze nur 1800 M betragen soll. Alles wieder zu spät. (Nach einer Bekanntmachung im „Reichsanzeiger“ ist der Höchstgrundlohn vom 5. März an auf 14.400 M festgesetzt worden.) Die Verordnung bestimmt weiter, daß es wegen der Neu festsetzung des Grundlohnes keiner Satzungsänderung bedarf bis zu einer gesetzlichen Aenderung des § 180 AVO, der Rassenvorstand setzt die Grundlöhne fest. Beschließt er hierbei auch eine Aenderung der bisher bei der Klasse bestehenden Mitgliederklassen oder Lohnstufen, so bedarf dieser Beschluß der Zustimmung des Oberversicherungsamtes.

Mitglieder, deren Grundlohn danach die bisher bei der Klasse vorgeschriebene Höchstgrenze übersteigt, haben auf die neuen Grundlöhne entsprechenden höheren Rassenleistungen erst vom 29. Tage nach dem Inkrafttreten der Satzungsänderung oder des Vorstandsbeschlusses an Anspruch. Dies gilt auch für sogenannte schwebende Versicherungsfälle, die beim Inkrafttreten der Satzungsänderung oder des Vorstandsbeschlusses bereits eingetreten sind, das heißt für Versicherte, die bereits vorher krank waren. Falls die Mittel der Klasse ausreichen, kann der Vorstand der Klasse beschließen, daß die höheren Leistungen schon von einem früheren Tage an zu gewähren sind. Diese Vorleistung wird aus Mangel an Mitteln wohl nirgends möglich sein.

Der § 10 Absatz 3 der Verordnung vom 1. Dezember 1922, wonach für neue Versicherungsfälle eine Wartezeit von 6 Wochen auf die erhöhten Leistungen bestand, tritt für die Zeit vom Inkrafttreten der gegenwärtigen Verordnung an außer Wirkung. Von dem gleichen Zeitpunkt an sind die erhöhten Rassenleistungen auf Grund jener Verordnung auch in den bei ihrem Inkrafttreten schwebenden Versicherungsfällen zu gewähren. Für alle Kranken mit höherem Grundlohn tritt daher mit dem 29. Tage nach dem Inkrafttreten der Verordnung das erhöhte Krankengeld in Kraft. Hat eine Klasse die erhöhten Rassenleistungen auf Grund der Verordnung vom 1. Dezember 1922 entgegen der Bestimmung des § 10 jener Verordnung bereits früher oder in schwebenden Versicherungsfällen gezahlt, so bewendet es dabei.

Die Arbeitgeber haben innerhalb einer Woche nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung die zur Berechnung der Beiträge erforderlichen Angaben zu machen. Abgesehen von Strafen nach § 318 AVO, gilt noch folgendes: Erstattet ein Arbeitgeber trotz Aufforderung des Rassenvorstandes die Meldung nicht rechtzeitig, so kann für seine Beschäftigten der Rassenvorstand bis zur ordnungsmäßigen Meldung den Grundlohn in der Höhe festsetzen, die für Versicherte der gleichen Art in Betrieben gleicher Art gilt und, ohne Pflicht zur Rückerstattung, die gleichen Beiträge erheben.

Durch § 6 der Verordnung ist der Mindestbetrag des Sterbegeldes bis zu 10.000 M erhöht worden; schwache Klassen können aber darunter bleiben, auch beträgt der Mindestsatz bei erweiterter Krankenpflege und unständig Beschäftigten nur 5000 M. Die Verordnung ist bereits am 2. Februar in Kraft getreten.

Die Notstandsunterstützung für die Empfänger einer Rente aus der Invaliden- und Anwartschaftsversicherung ist durch die zweite Verordnung über die weitere Erhöhung der Unterstützung vom 2. Februar dieses Jahres im wesentlichen geändert, als die Unterstützung so zu bemessen ist, daß das Gesamtjahreseinkommen eines Invalidenrentners 120.000 M, einer Witwe 108.000 M, einer Waise 60.000 M erreicht. Diese Grenze erhöht sich für jedes Kind um 15.000 M. Das Arbeitseinkommen bleibt bis zum Betrage von 120.000 M außer Ansatz. Bis zum Betrage von 36.000 M sind Militärrenten, Anwartschafts- oder ähnliche Renten aus öffentlichen oder privaten Versicherungen nicht anzuzurechnen. Notwendig ist aber die unverzügliche Auszahlung und Berechnung, damit die Geldentwertung nicht jeden Betrag wertlos macht. Die seit Dezember erhöhten Bezüge werden jetzt allmählich ausbezahlt; viel zu spät, um auch nur die drückendste Not zu bannen. R. F.

Das Existenzminimum im Februar.

Von Dr. A. Kuczynski.

Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin im Februar reichlich doppelt so hoch wie im Januar, reichlich dreimal so hoch wie im Dezember, fünfmal so hoch wie im November, elfmal so hoch wie im Oktober, etwa 130 mal so hoch wie im Februar 1922, etwa 260 mal so hoch wie im Februar 1921 und etwa 320 mal so hoch wie im Februar 1920.

Ein Vergleich der zweiten mit der ersten Februarhälfte ergibt ein Steigen der Mindestausgaben für Ernährung, Heizung und Beleuchtung, ein Sinken bei Kleidung und — infolge des Fortfalls des Steuerabzugs vom Lohn in der letzten Februarwoche — bei Sonstigem. Im ganzen waren die Kosten des Existenzminimums in der zweiten Februarhälfte etwa ebenso hoch wie in der ersten Februarhälfte, fast doppelt so hoch wie in der zweiten

Januarhälfte, reichlich dreimal so hoch wie in der zweiten Dezemberhälfte, reichlich viermal so hoch wie in der zweiten Novemberhälfte und reichlich neunmal so hoch wie in der zweiten Oktoberhälfte.

Nationiertes Brot kostete 1700mal soviel wie vor neun Jahren, Butter 2500mal soviel, Milch 3000mal soviel; Kartoffeln und Gas 3400mal soviel, Bafertloeden 4200mal soviel, Bohnen 4500mal soviel, Graupen und Margarine 4700mal soviel, Reis und Erbsen 5500mal soviel, Roggenmehl 6100mal soviel, Briketts 6200mal soviel, Brot im freien Handel 6300mal soviel, Speck 7100mal soviel.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung.....	15109	25193	33747
Wohnung.....	300	300	300
Heizung und Beleuchtung...	9656	9656	9656
Bekleidung.....	8600	14333	20067
Sonstiges.....	8753	12866	16580
2. Februarhälfte 1923.....	42418	62348	80350
1. Februarhälfte 1923.....	40713	62676	81671
2. Januarhälfte 1923.....	22330	33671	43821
1. Januarhälfte 1923.....	15540	23096	30333
2. Dezemberhälfte 1922.....	12885	19381	25579
1. Dezemberhälfte 1922.....	12093	18411	24395
2. Novemberhälfte 1922.....	9490	14622	19303
1. Novemberhälfte 1922.....	6484	10060	13238
2. Oktoberhälfte 1922.....	4369	6754	8871
1. Oktoberhälfte 1922.....	2998	4631	6186

Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für einen alleinlebenden Mann 2.212.800 M, für ein kinderloses Ehepaar 3.252.450 M, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 4.191.600 M.

Vom letzten Vorkriegsjahr bis zur zweiten Februarhälfte 1923 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann auf das 2532,4fache, für ein kinderloses Ehepaar auf das 2705,9fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern auf das 2789,8fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, war die Mark in der zweiten Februarhälfte etwa 1/200 wert.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Ersatzbücher.

Die Zahlstellenklassierer werden gebeten, den zum Umtausch einzusendenden vollen Mitgliedsbüchern die für dieses Jahr fälligen Beitragsmarken beizulegen. Mitgliedsbücher, die ohne diese Beitragsmarken eingehen, müssen den Zahlstellen unerledigt zurückgeschickt werden.

Der Zentralvorstand.

Rassengeschäftliches.

Die Einfindung der Zentralfondsbeiträge muß unter allen Umständen mindestens monatlich geschehen; leider lassen sich einige Zahlstellen damit außerordentlich viel Zeit. Das hat zur Folge, daß die Zentralkasse oftmals arg in Verlegenheit gebracht wird. Bei den horrenden Summen, die heute nötig sind, um allen Anforderungen gerecht werden zu können, ist es um so mehr notwendig, die für die Zentralkasse bestimmten Beiträge umgehend einzusenden. Wir fühlen uns daher veranlaßt, alle diejenigen Zahlstellen welche die bisher für das erste Quartal einfindierten Zentralfondsbeiträge, abzüglich der auf Rechnung der Zentralkasse zu veranschlagenden Beträge, noch nicht überwiesen haben, hiermit dringend zu ersuchen, das Versäumte unverzüglich nachzuholen. Adolf Kümer, Kassierer.

Kasere Schwebewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Altenburg und Luda.

Gestreikt wird in Barby, Berlinchen, Meuselwitz und Ratibor.

Gesperrt ist in Bütow i. Pomm. die Firma Körner, von der Zahlstelle Strausberg die Firma Heinrich in Gielzdorf, in Benzig die Firma E. Pirche.

Streik in Barby. Für die Provinz Sachsen ist ein Bezirksarbeitsvertrag abgeschlossen. Allgemeine Geltung hat er noch nicht erlangt, sondern für manche Orte steht er noch auf dem Papier, so auch für Barby. Obwohl durch das Bezirkslohnamt für die zweite Hälfte des Februar der Lohn festgesetzt ist, muß in Barby noch immer örtlich verhandelt werden. Die Unternehmer haben durch Sabotage der Verhandlungen erreicht, daß der Februar zu Ende ging, ohne daß der Lohn geregelt wurde. Unsere Kameraden in Barby, es sind zurzeit rund 200 beschäftigt, ist nun endlich die Geduld gerissen, sie haben am 1. März die Arbeit eingestellt.

Streik in Berlinchen. Die Unternehmer in Berlinchen haben sich immer möglichst vor dem Lohnzahlen gedrückt. Sie haben es auch leicht gehabt; denn ernstlichen Widerstand haben sie meist nie gefunden. Nachdem für die Provinz Brandenburg vom 16. Februar an eine neue Lohnfestsetzung erfolgt ist, haben sich die Unternehmer in Berlinchen nicht gerührt. Auf die Anfrage unseres Zahlstellenvorstandes bei einem Unternehmer, warum der in Berlin vereinbarte Lohn nicht gezahlt werde, erhielt er zur Antwort: „Wir haben die Nachricht erhalten, den Lohn nicht zu zahlen!“ Am 28. Februar wurde die Arbeit eingestellt mit dem Erfolg, daß bis auf den Unternehmer Thiemann der Lohn nachgezahlt wurde. Der Unternehmer Thiemann bleibt gesperrt, er beschäftigt 20 Zimmerer.

Streik in Meuselwitz. Die Unternehmer des Lohnbezirks Altenburg-Meuselwitz haben den Schiedspruch, durch den der Lohn für die letzte Hälfte des Februar ge-

regelt sein sollte, abgelehnt. Sie zahlten anstatt 1835 M nur 1200,50 M. Auf Betreiben der Arbeiter fanden am 2. März Verhandlungen in Altenburg statt, um den Märzlohn zu regeln. Unsere Kameraden haben natürlich zunächst von den Unternehmern die Anerkennung des Februar-Schiedspruches und die Nachzahlung des Lohnes gefordert. Das zu tun lehnten die Unternehmer ab, wie sie es gleichfalls ablehnten, sich schon im voraus einem eventuellen Schiedspruch zu unterwerfen. Die Folge dieser Stellungnahme der Unternehmer war die Einstellung der Arbeit.

Streik in Bütow in Pommern. Für Pommern wird der Lohn durch das Bezirkslohnamt festgesetzt. Es hat in vielen Orten Schwierigkeiten gegeben, diesem Lohn Geltung zu verschaffen und ganz besonders dann, wenn es sich um unorganisierte Unternehmer handelte. Die Firma Körner in Bütow gehört zu der unorganisierten Unternehmergruppe. Im Sommer, während der Hochkonjunktur, wurde der tarifliche Lohn gezahlt, aber als es kalt wurde und die Arbeit nachließ, erkannte die Firma die Lohnfestsetzung des Bezirkslohnamtes nicht mehr an. Jetzt haben unsere Kameraden die Arbeit eingestellt. Solche Vorgänge haben sich bei dieser Firma seit alle Jahre wiederholt. Hoffentlich bleiben unsere Kameraden auch während des nächsten Sommers etwas mißtrauisch und schlagen einen ordentlichen Pfahl zur, zum Schutze ihres Lohnes im nächsten Winter.

Aus Rheinland-Westfalen wird uns berichtet, daß durch die Befehung des Ruhrgebietes das Baugewerbe ganz besonders in Mitleidenschaft gezogen ist. Aus diesem Grunde ist für das gesamte besetzte Gebiet ein paritätischer Arbeitsausschuß, bestehend aus 8 Arbeitnehmern und 6 Arbeitgebern, errichtet worden. Dieser Zwölfer-Ausschuß hat die Aufgabe, für die Arbeitsbeschaffung innerhalb des besetzten Gebietes für die baugewerblichen Arbeiter zu sorgen. Seine Tätigkeit hat er am 1. März aufgenommen und eine Eingabe an das Reichsarbeitsministerium zur Belegung der Bauämter fertiggestellt und das Ministerium ersucht, baldmöglichst Vertreter dieses Ausschusses zu empfangen. Damit dieser Ausschuß nun genügend mit geeignetem Material usw. versehen ist, sollen in allen Orten des besetzten Gebietes paritätische Unterausschüsse, bestehend aus 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern, errichtet werden. Unsere Kameraden werden in allen Ausschüssen dahin wirken, daß der Wohnungsbau gehoben wird, um auch den gekerkerten Arbeitern des Baugewerbes Arbeitsgelegenheit zu beschaffen.

Angesichts des Kampfes, der im hiesigen Gebiet gegen den belgischen und französischen Militarismus geführt wird, und der sich vornehmlich stützt auf die Kopf- und Handarbeiter, dürfte man eigentlich erwarten, daß auch bei Lohnverhandlungen die Unternehmer Schwierigkeiten nicht bereiten. Allein soweit geht ihr Pflichtgefühl nicht. Am 25. Februar haben die Gauleiter der baugewerblichen Arbeiterverbände bei den Unternehmerverbänden den Antrag auf Lohnverhandlungen gestellt. Er wurde abgelehnt. Am 10. März ist das Lohnamt zusammengetreten, ohne daß es zur Verhandlung gekommen ist. Mit allerhand formalen Ausreden und mit dem Hinweis, daß eine wesentliche Verteuerung nicht eingetreten sei, verbotenen die Unternehmer, die Verhandlung unmöglich zu machen. Der unparteiliche Vorsitzende sprang den Unternehmern bei und schlug eine Vertagung auf unbestimmte Zeit vor. Die Arbeitervertreter haben den Unparteilichen sofort aufgefodert, sein Amt niederzulegen, weil sie ihn nicht für unparteilich halten. Die Arbeiter werden weitere Maßnahmen ergreifen.

Erschwerte Bezirksverhandlung in Thüringen. Die Verhandlungen mit den Unternehmern zur Festsetzung des Lohnes für den Monat März scheiterten, weil jede Lohn-erhöhung abgelehnt wurde. Am 5. März trat das Bezirkslohnamt zusammen. Auch hier vertraten die Unternehmer ihren bekannten Standpunkt. Das Lohnamt selbst vermochte sich auch zu keinem Schiedspruch aufzuschwingen. Der unparteiliche Vor- ende machte dann unter lebhaftem Protest der Unternehmer persönlich den Vergleichsvorschlag, den Spitzenlohn auf 1400 M festzusetzen. Weiden die Unternehmer auf ihrem Standpunkt stehen, ist eine schwere Erschütterung des Baugewerbes in Thüringen unausbleiblich.

Keine Lohnerhöhung für Pommern. Die baugewerblichen Arbeiter beantragten für die Zeit vom 1. März an Erhöhung des Lohnes um 33 % und entsprechende Erhöhung der Zuschläge. Das Bezirkslohnamt lehnte mit Stimmenmehrheit den Antrag ab. Interessant sind die Gründe für die Ablehnung:

„Das Bezirkslohnamt für das Baugewerbe Pommerns hat allerdings für die Zeit vom 7. Februar 1923 bis zum 23. Februar 1923 eine Steigerung der Mehlgelder für Stettin um 14 % feststellen müssen. Es hat diese Teuerung aber nicht für so wichtig erachtet, um die am 26. Februar 1923 für die Zeit vom 17. Februar 1923 bis 28. Februar 1923 vereinbarten Löhne zu erhöhen. Der Arbeitgeberverband hat jegliche Nominalerhöhung abgelehnt, nach Auf-fassung des Bezirkslohnamtes mit Recht. Eine steigende Tendenz der Kosten der Lebensunterhaltung ist zurzeit nicht festzustellen. Es hat im Gegenteil seit Ende Februar eine stabile Tendenz eingesetzt. Das Bezirkslohnamt hat weiter geglaubt, mit der Ablehnung der Forderung der Arbeiter die Regierung unterstützen zu müssen in ihrem soeben sich auswirkenden Bestreben, zur Erreichung eines Gleichgewichtszustandes Lohnerhöhungen zu vermeiden. Endlich ist dem Bezirkslohnamt auch nicht zweifelhaft, daß der Arbeitgeberverband bereit sein wird, entsprechend seiner in der heutigen Verhandlung abgegebenen Erklärung, in Verhandlungen über Neu festsetzung der Löhne mit Wirkung vom 16. März 1923 an einzutreten. Mit der Ablehnung des Antrages auf eine neue Lohnfestsetzung mußte auch der Antrag auf eine Erhöhung der Werkzeugzulagen fallen.“

Diese Begründung kann sich sehen lassen. In noch weniger Worten die Dinge noch mehr auf den Kopf zu stellen, ist allerdings unmöglich.

Dreier Unternehmer maßregeln den Vorsitzenden des Bezirkslohnamtes. Die Verhandlungen zur Festsetzung

des Lohnes für das Untereisen-Gesamtheit sind gescheitert. Auf Grund des Tarifvertrages hat das Bezirkslohnamt zusammenzutreten, zu verhandeln und eventuell einen Schiedsspruch zu fällen. Die Unternehmer haben nun dem bisherigen Vorsitzenden ihre Vertrauen entzogen. Sie befürchteten, er könne einen Schiedsspruch fällen, der einigermaßen die Teuerung ausgleiche. Der Versuch, einen andern Herrn zur Uebernahme dieses Amtes zu bewegen, ist gescheitert. Die Herren, die darum ersucht wurden, erklärten sich mit dem Gemahregelten solidarisch. Der Senat (die Bremer Regierung) hat politische Bedenken, einen Senator mit der Funktion zu betrauen; aber das ist wohl mehr Furcht vor den Unternehmern, so daß es nicht möglich ist, das Bezirkslohnamt zusammenzubringen. So erfüllen die Unternehmer ihre Tarifvertragspflicht. Jetzt ist der gesetzliche Schlichtungsausschuß angerufen worden. Man kann gespannt sein, was die Unternehmer dann machen werden.

Unternehmerpraktiken in Penzig. Der Unternehmer Erwin Pirche hat den bei ihm beschäftigten Arbeitern folgenden Revers zur Unterschrift vorgelegt: „Der . . . wird für den Bau . . . mit der Bedingung eingestellt, daß er verpflichtet ist, auf Veranlassung des Herrn Erwin Pirche oder dessen Stellvertreter auch in andern Betrieben zu arbeiten, und zwar zu den darin festgesetzten Tariflöhnen. Gegenwärtige Kündigung vierzehntägig, wenn durch den entsprechenden Tarif nichts anderes bestimmt ist. Heranziehen von Frühstück oder Mittagessen, durch Arbeiter oder Lehrlinge der einzelnen Baustellen ist verboten und es wird die dafür verwendete Zeit nicht vergütet. Rauchen auf der Baustelle während der Arbeitszeit ist nicht gestattet. Wer gegen diese angeführten Punkte verstößt, hat sofortige Entlassung zu gewärtigen.“ Dieser Wille des Herrn Pirche nutzte unsere Kameraden so vorwärts an, daß sie die Unterschrift verweigerten und den Betrieb sperren. Herr Pirche ist Mitglied des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, er hat den Tarifvertrag für das Baugewerbe voll zur Durchführung zu bringen und darf daher andern Tarifverträgen keine Geltung verschaffen. Auch für seinen Betrieb gibt es eine Betriebsvertretung.

Berichte aus den Zahlstellen.

Duisburg. Unsere Zahlstellenversammlung tagte am 21. Januar. Das Abheben der Kameraden Mente und Peder wurde in üblicher Weise geehrt. Die Abrechnung lag gedruckt vor und wurde genehmigt. Im 4. Quartal sind für die Hauptkasse 1 369 536 M. vereinnahmt. 1 021 759 M. wurden in bar eingezahlt, 100 000 M. am Ort beibehalten und 247 777 M. auf Kosten der Hauptkasse verausgabt. Die Lokalkasse vereinnahmte 595 516 M., verausgabte 344 206 M., so daß ein Kassenbestand von 251 221 M. verblieb. Der Mitgliederbestand beträgt 912. Moniert wurde, daß verschiedene Kassierer es mit ihren Pflichten nicht sehr ernst nehmen, wodurch die Bewegung geschwächt wird. Den Jahresbericht erstattete Kamerad Helbig. Die Tätigkeit der Zahlstelle wurde in 14 Vorstandssitzungen, 4 Zahlstellenversammlungen, 4 allgemeinen Mitgliederversammlungen, 148 Bezirksversammlungen, 216 Plakatsprechungen, 4 Schlichtungskommissionssitzungen, 23 Verhandlungen, 19 Konferenzen, 4 Polierversammlungen und 3 Versammlungen der Jahritzimmerer erledigt. Die Hoffnung, die am Jahresanfang bestand, sei unerfüllt geblieben. Die Wirtschaftslage habe sich verschlechtert. Manche Kameraden gehe dadurch der Wind für die Wirklichkeit verloren und sie würden „Kritiker“, die zu erkennen seien an den Gesprächen: „So kann es nicht weitergehen“, oder „Es muß etwas gemacht werden“. Die fortschreitende Geldentwertung habe die Not der Wertlähmigen ins Unermessliche gesteigert. Die Steuererhebung habe versagt. Die Flucht der flüchtigen Gelder in Wertlähmigen irrt die Teuerung weiter. Mit der Geldentwertung sei auch die Schlagkraft der Gewerkschaften gesunken, weshalb die in Fernergerode gefassten Beschlüsse strikter durchgeführt werden müssen. Der Bedarf an Arbeitskräften konnte nicht immer gedeckt werden. Bei der schwierigen Wirtschaftslage konnte die Wohnungsnot nicht behoben werden, die Wohnverhältnisse haben sich noch verschlechtert. Vor allen leiden unsere zugewanderten Kameraden unter der Wohnungsnot. Mit dem Barackelernen seien sehr schlechte Erfahrungen gemacht worden. Leute, die an der Arbeitsstelle wohnten, würden den kulturellen und gewerkschaftlichen Bestrebungen entfremdet und würden schnell willkommene Werkzeuge für die Unternehmer. Die Zahl der letzteren habe sich im Laufe des Jahres gewaltig vermehrt. Schärfer als je trete der Bauhaffmücher in Erscheinung. Wenn teilweise auch scharfe Worte gegen den Bauhaffmücher fielen, so zeige sogar die Preisermittlung der Zimmermeister, daß sie bei Holzlieferungen einen Aufschlag von 35 % fordern, was bei den heutigen Preisen ganz nette Summen Verdienst ergebe. Für unsere Betriebsräte und Plakatsbegleitern erschließe sich hier ein dankbares Arbeitsfeld, an der Quelle solchen Zuständen zu Leib zu gehen. Größere Wachsamkeit für alle Funktionäre erfordere schon der Beschluß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates betreffs des Achtstundentages im Baugewerbe. Am Schluß der Tagesverhältnisse streifend, mit der Mahnung, nicht ins nationallistische Geleise zu kommen und dafür die Bestrebungen der Gewerkschaften an jeder Stelle zu unterstützen, schloß der Vorsitzende seinen Bericht. In der Diskussion brachte Kamerad Kaczmarek zum Ausdruck, daß er mit der Tätigkeit des ADBG. und der VEBD. nicht einverstanden sei. Er verlas den Aufruf der Arbeitsgemeinschaft der politischen Parteien des Ruhrgebietes in der Frage der Besetzung. Er sprach die Befürchtung aus, daß uns ein zweites 1914 beschert werden könne. Weiter übte er Kritik an den Gewerkschaften, die bei einigen Streiks ganz falsch eingestellt gewesen seien. Er empfahl eine Resolution zur Annahme, worin gegen das unproletarische Verhalten des ADBG. in der Frage der Ruhrbesetzung protestiert, die Auflösung des Reichstages, der Sturz der Regierung Cuno und eine Arbeiterregierung gefordert wird. Andere Redner wünschten, daß keine Agitationsreden gehalten werden. Gewünscht wurde ferner, daß der „Zimmerer“ mehr Artikel über Arbeitsrecht usw. bringe und dafür die vielen Lokvereinbarungen und Verhandlungen weglassen. Im Schlußwort empfahl Helbig, die Streikthemen innerhalb der Arbeiterbewegung nicht auf die Spitze zu treiben. Man müsse sich abgewöhnen, von

andern nur das Schlechte zu sehen. Auch die erstellten Baroken und Direktiven der politischen Parteien seien zu prüfen, ob sie zu befolgen sind. Werde alles lang- und kluglos anerkannt werden, dann sei unsere Selbständigkeit hin. Die Resolution wurde bei vielen Enthaltungen gegen wenige Stimmen angenommen. Einstimmige Annahme fand eine Entschliebung, die sich gegen den Beschluß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates wendet und die Delegierten verpflichtet, alle Kräfte aufzubieten, den Achtstundentag im Baugewerbe zu halten. Die Vorstandswahl ging glatt vorstatten. In Verbandsangelegenheiten wurde beschlossen, die Zahl der Delegierten zur Zahlstellenversammlung um ein Drittel zu verringern. Die Hilfskassierer erhalten 7 %, die Bezirkskassierer 2 % und die Bezirksleiter 1 % vom Lokalbeitrag. Außerdem wurden den Delegierten noch einige Verpflichtungen der Gesamtarbeiterbewegung übertragen.

Welfenkirchen. Am 20. Januar tagte unsere Generalversammlung. Der Vorsitzende erstattete einen ausführlichen Geschäftsbericht. Daraus sei folgendes wiedergegeben: Das Jahr 1922 war eins der schwersten für das Proletariat und das Wirtschaftsleben; denn trotz der Lohnhöhlungen stand unser Lohn nicht im Einklang mit den in die Höhe geschraubten Preisen der Lebens- und Bedarfsartikel. Am Anfang stand der Stundenlohn auf 18 M. Da die Unternehmer bei späteren Verhandlungen sehr hartnäckig waren, kam es am 13. April zum Kampf. Zunächst wurden von uns Plakatreife verhängt; als Antwort erfolgte von den Unternehmern die Aussperrung. Das Arbeitsministerium trat bald an die Parteien heran, konnte aber nichts Positives erreichen, und so kam der Kampf zu seiner vollen Entfaltung. Im Kampfe standen bei 197 Firmen 1428 Zimmerer, nicht beteiligt waren 38 Firmen mit 418 Zimmerern und 39 Werke mit 430 Zimmerern. Der Kampf dauerte bis 8. Mai; die Arbeiterschaft ging durch einmütiges Zusammenhalten siegreich daraus hervor. In unserer Zahlstelle trat ein starker Wechsel bei den Funktionären ein. Im Laufe des Jahres mußte der gesamte Vorstand mehrmals neu gewählt werden, nur der erste Kassierer blieb seinem Posten treu. Auf dem Verbandstag war unsere Zahlstelle durch den Kameraden Steins vertreten. Bei dem Kampfe der Bauhandwerker auf den industriellen Werken blieb unsern Kameraden der Erfolg verlag. Das Verhalten der Metallarbeiter hat zu diesem Ergebnis mit beigetragen. Im Bezirk Wattenscheid war eine sehr rege Bautätigkeit vorhanden. Durch rege agitatorische Tätigkeit hat sich dort die Mitgliederzahl bedeutend erhöht. Die Mitgliederversammlungen fanden regelmäßig statt. Anfang des Jahres war der Versammlungsbefuch ungenügend, im Laufe des Jahres trat aber eine wesentliche Besserung ein. Am Jahresluß betrug der Stundenlohn 340 M., damit war aber nicht auszukommen. Die Jahresentnahme und -ausgabe für die Zentralkasse balanciert mit 824 003,35 M. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 166 547,57 M., die Ausgabe 73 813,60 M. und der Bestand am Jahresluß 92 933,97 M. Bei der Vorstandswahl legte der Vorsitzende seinen Kassen aus Gesundheitsrücksichten nieder. Im übrigen erledigten sich die Wahlen glatt. Der alte Vorsitzende ermahnte die Kameraden, besonders die jüngeren, sich infolge der Besetzung nicht zu unüberlegten Handlungen hinreißen zu lassen. Ruhe und Besonnenheit zu walten und den Anordnungen ihrer Führer zu folgen, deren Lösung sei: „Nie wieder Krieg!“

Hannover. Am 8. Februar tagte unsere Generalversammlung. Der Kassierer verlas die Abrechnung. Die Einnahme und Ausgabe für die Zentralkasse betrug 1 101 451,30 M., die Einnahme der Lokalkasse, einschließlich des alten Kassenbestandes von 197 953,67 M., 580 993,89 M. und die Ausgabe der Lokalkasse 345 506,89 M. Wüchlin verblieb ein Bestand der Lokalkasse von 235 397,80 M. Auf Antrag der Revisoren wurde, da keinerlei Beanstandungen geltend gemacht waren, der Kassierer entlastet. Im Jahresbericht wies der Geschäftsführer auf die schwierigen Lohnverhandlungen hin. Es sei nicht immer möglich gewesen, bei den Verhandlungen das für die schweren wirtschaftlichen Verhältnisse Nötige herauszuholen. Teils lag die Schuld an den Verhältnissen selber. Wenn auch im ganzen Jahre eine verhältnismäßig gute Bautätigkeit vorlag, so hatte es doch in Anbetracht der kurzen Spanne Zeit, für die der Lohn abgeschlossen wurde, keinen Zweck, durch Kampfmaßnahmen die Unternehmer zu höheren Lohngeständen zu zwingen. Zumal Hannover immer in dem Augenblicke von Abgereisten anderer Zahlstellen überlaufen wurde, die ebenfalls wegen Lohnstreitigkeiten in den Kampf getreten waren. Im kommenden Jahre müsse bei einigermaßen guter Konjunktur versucht werden, eventuell das Fehlende nachzuholen. Dies liege aber nicht am Vorstände, sondern an den Kameraden selber. Sie müßten sich mehr an den Versammlungen beteiligen und auch den Unternehmern bei jeder Gelegenheit sagen, was man wolle, nämlich mehr Lohn, um leben zu können. Im verflorenen Jahre sind uns 6 Kameraden durch den Tod entzissen. Bei der Vorstandswahl wurde der Gesamtvorstand, außer dem ersten Schriftführer und dem ersten Revisor, wiedergewählt. Der Vorsitzende erklärte nach einer kurzen Ansprache, auch in diesem Jahre werde der Vorstand seine Pflicht tun; aber die Kameraden müßten eben mithelfen und nicht dem Vorstand allein die Arbeit überlassen. Zum Punkte „Lohnfragen“ trillte der Geschäftsführer das Reizitat der letzten Verhandlung mit. Einigen Kameraden erschien das Angebot zu niedrig. Es wurde stark kritisiert, daß wieder für den ganzen Februar abgeschlossen sei. Nach Klarlegung der Gründe erklärten sich die Anwesenden mit dem Angebot einverstanden; aber es soll sofort für Mitte des Monats eine Nachforderung bei den Unternehmern eingereicht werden. Das ist inzwischen geschehen. Nach einem kräftigen Appell des Vorsitzenden, auch in der Ruhrhilfe den Opferstimm der Zimmerer Hannovers zu zeigen und zu geben, was in Kräften eines jeden siehe, schloß er die Versammlung.

Hannover. In unserer gut besuchten Mitgliederversammlung am 4. Februar wurde der Beschluß gefaßt, bei der Bauleitung zu beantragen, daß, wenn der Unternehmer den vom Bezirkslohnamt festgesetzten Lohn nicht rechtzeitig auszahlt, er verpflichtet wird, einen Aufschlag von 25 % vom Auszahlung an zu vergüten. Dem Beschluß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes bezüglich der Ruhrhilfe wurde Folge geleistet. Der Unternehmer wurde von den Kameraden beauftragt, jedem Gesellen und Lehrling einen Betrag in Höhe des Stundenlohnes abzugeben und der Bank unter „Ruhrhilfe“ zu überweisen. Nach der vorgelegten Quittung

sind 18 772 M. abgeliefert worden. Der Antrag auf zinsbare Anlegung der Lokalkassengelder wurde angenommen.

Jena. Am 12. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Zunächst gab der Vorsitzende den Schiedsspruch des Bezirkslohnamtes bekannt. Anschließend erstattete er den Jahresbericht. Insgesamt haben 22 Versammlungen stattgefunden. Durchschnittlich waren sie von 60 Kameraden besucht. Der Lohn stieg im vergangenen Jahre von 9,15 M. auf 802,25 M. Nach Erstattung des Jahresberichtes wurde die Vorstandswahl vollzogen. Mit Ausnahme des Schriftführers der neu gewählt wurde, blieb der alte Vorstand im Funktion. Hierauf wurden die übrigen Funktionäre gewählt. Unter „Verschiedenes“ berichtete Kamerad Kneffel von der Zentralkassen- und Sterbekasse der Zimmerer. Die Versammlung war gegen die Extramarken zur Deckung der Unkosten für die Versammlung im Saag.

Kamenz. Am 28. Januar fand im „Völgertgarten“ im Pulsnit unsere Zahlstellenversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kameraden durch Erheben des Bläsen geehrt. Sodann erstattete Kamerad Seidel den Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr. In längeren Ausführungen gab er ein Bild von der Entwicklung der Zahlstelle und behandelte eingehend die Tarif- und Lohnbewegungen im Berichtsjahre. Der Kassenbericht vom 4. Quartal und der Jahreskassenbericht lagen den Delegierten im Abzug vor. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben und der Kassierer einstimmig entlastet. Anschließend wurde die Vorstandswahl vollzogen. Der bisherige engere Vorstand wurde wieder- und in den erweiterten Vorstand 2 Kameraden neugewählt. Eine recht lebhaft Aussprache rief der von Pulsnit gestellte Antrag: „Die Gewerkschaften aus der Lokalkasse zu bezahlen“, hervor. Der Geschäftsführer wandte sich entschieden dagegen, da dieser Antrag völlig unüberführbar sei. Die Abstimmung ergab die einstimmige Ablehnung. Zur Annahme gelangte folgender Antrag: „Der Vorstand ist berechtigt, ausgetretenen Mitgliedern, wenn es beantragt wird, die Gewerkschaften bis zu 8 Wochen aus der Lokalkasse zu bewilligen.“ Ferner teilte Kamerad Seidel den Beschluß des ADBG. mit, einen Stundenlohn für das Ruhrgebiet zu opfern. Er ersuchte die Kameraden, soweit sie in Arbeit stehen, dieses Opfer zu bringen, um den Kampf gegen die französische Gewalttätigkeit erfolgreich durchführen zu können. In bezug auf das Baudelegiertenwesen müsse es in diesem Jahre besser werden, mindestens müsse für jeden Betrieb ein Delegierter gewählt werden. Das liege im Interesse aller Kameraden.

(Jahresbericht.) Auch das verflorenen Jahre hat für die Zimmerer eine wirtschaftliche Besserstellung nicht gebracht. Durch die fortschreitende Geldentwertung war es nur schwer möglich, mit den Löhnen nachzukommen. Besonders trüb trat das in der zweiten Hälfte des Jahres in Erscheinung. Bereits im Juli und August setzte eine ungeheure Steigerung aller Bedarfsartikel ein, die sich gegen Schluß des Jahres geradezu zum Verhängnis auswirkte. Die zweimonatlichen Abkommen am Anfang des Jahres mußten recht bald monatlich und später sogar vierzehntägig getroffen werden, um nur einigermaßen mit der Teuerung Schritt zu halten. Dies drückt sich ja auch in den Lohnsteigerungen während der Berichtsperiode aus. Der Stundenlohn, der bei Beginn des Jahres 11,80 M. betrug, steigerte sich bis Jahresluß auf 430 M. Trotzdem hat sich die Lebenslage nicht verbessert; im Gegenteil, die Löhne sind bedeutend hinter den Bedürfnissen zurückgeblieben. Angesichts dieser Tatsache müßte man annehmen, daß seitens der Unternehmer in der Durchführung der Lohnvereinbarungen keine Schwierigkeiten gemacht würden. Das ist aber nicht der Fall. Es bedurfte mehrmals des Eingreifens der Organisation. Die Unternehmer in Bischofswerda brachten es fertig, bis Ende März den Kameraden die Werkzeugentwärtigung vorzuenthalten. Sie bequemten sich erst nach Verhandlungen zur Zahlung. Auch in bezug auf Lohnzahlung glaubten die Kamenz und Bischofswerdaer Unternehmer, im Juni den Termin 1 bis 2 Tage hinauszuschieben zu können. Durch energisches Eingreifen wurde auch hier erfolgreich entgegen gewirkt. In Königbrück zahlte ein Unternehmer sogar erst 11 Tage später den erhöhten Lohn, was nicht möglich gewesen wäre, wenn unsere Kameraden besser auf dem Posten gewesen wären. Wegen der tariflich geregelten Ferien und Lehrlingslöhne waren die Differenzen außerordentlich zahlreich. Am schwersten fiel den Unternehmern die Zahlung der tariflichen Lehrlingslöhne. Die Innungen setzten hier den stärksten Widerstand entgegen, der aber auch gebrochen wurde. Dem Vorsitzenden der Maurer- und Zimmermeisterinnung in Pulsnit ist die Vereinigungsfreiheit der Lehrlinge ein Dorn im Auge. Er entließ seine Lehrlinge auf Grund der Zugehörigkeit zu unserm Verbands. Die dagegen angestregte Klage vor dem Gewerbegericht verlief zu unserm Gunsten, was ihn veranlaßte, Berufung gegen das Urteil einzulegen. Dieses Urteil steht noch aus. Die Bautätigkeit setzte leider erst im April ein, dann aber so lebhaft, daß recht bald alle Kameraden in Arbeit gebracht wurden. Die in Angriff genommenen Bauten waren zum größten Teil Industriebauten. Vom Wohnungsbau war nur sehr wenig zu hören. An landwirtschaftlichen Bauten war im Kamenz und Königbrück Bezirk im ersten Halbjahr reichlich Arbeitsgelegenheit. Aber bereits Ende Juni ließ hier die Arbeit nach, so daß viele wieder Zustucht im Saftenberger Industriegebiet suchen mußten. In Pulsnit trat im November allgemeine Arbeitslosigkeit ein. Die Agitation geht vor allem der Gewinnung der Lehrlinge, die Ostern neu in die Lehre treten. Dies ist uns ausnahmslos gelungen. Auch sind manche noch der Organisation fernstehende Kameraden dieser zugeführt worden. Ein besonderes Schmerzenskind ist das wendische Gebiet. Im vorigen Jahre war es dort gelungen, die Zimmerer eines Platzes zu organisieren. Infolge Beeinflussung durch den Meister leiteten sie im Winter der Organisation wieder den Rücken. Durch intensive Agitation gelang es abermals, auf einem andern Platz die Zimmerer dem Verbands zuzuführen. Aber auch diese Stellen recht bald die Organisation wieder für überflüssig. Hoffen wir, daß es uns im kommenden Jahre durch die gezielte Erziehung des Kohlengebietes gelingt, dort endlich festen Fuß zu fassen. An Veranstaltungen fanden im Berichtsjahre statt: 3 Zahlstellen-, 65 Bezirksversammlungen, 1 Betriebs- und 1 Lehrlingsversammlung in Kamenz. Der Besuch war in verschiedenen Bezirken recht schlecht. Weiter fanden statt: 12 Vorstandssitzungen, davon 6 des erweiterten

Vorstandes, 2 Schlichtungskommissionsitzungen, 1 Schlichtungsausschusssitzung, 9 bezirkliche und 2 örtliche Lohnverhandlungen, 1 Gaukonferenz und 1 Zahlstellenkonferenz für Ostfachsen. Das Finanzverhältnis gestaltete sich wie folgt: Einnahme der Hauptkasse 895 473,30 M., Ausgabe 298 700,70 M., so daß noch 596 772,60 M. an die Hauptkasse gesandt werden konnten. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 343 618,21 M. und eine Ausgabe von 257 446,15 M.; am Jahreschluß war somit ein Lokalkassenbestand von 86 172,06 M. vorhanden. An Mitgliedern zählte die Zahlstelle am Anfang des Jahres 616. Der Zugang durch Eintritte, Anmeldungen und Uebertritte betrug 126 und der Abgang durch Austritte, Abmeldungen, Uebertritte, Gestrichene und Tod 104. Der Mitgliederbestand am Jahreschluß betrug demnach 538. Die Zahl der Lehrlinge war auch im verfloßenen Jahre mit durchschnittlich 100 im Verhältnis zu den Gesellen überaus groß. Ein Beweis, daß die Unternehmer in den Lehrlingen recht billige Ausbeutungsobjekte haben, trotzdem sie immer das Gegenteil behaupten. Die Zukunft sieht nicht gerade hoffnungsvoll aus. An der Jahreswende ist eine so verhängnisvolle Entwertung unseres Geldes eingetreten, daß es aller Anstrengungen der Organisation bedarf, um nur einigermaßen diese durch Erhöhung der Löhne auszugleichen. Da bedarf es selbstverständlich der tätigen Mitarbeit aller Kameraden, um weitere Verschlechterung unserer Lebenslage abzuwehren. Wenn das geschieht, so wird auch im kommenden Jahre der Verband die Interessen sein: Mitglieder in wirksamer Weise vertreten können.

München. Am 8. Februar fand im „Thomasbräu“ unsere Generalversammlung statt. Im ersten Punkt wurde über Anträge beraten, die Sparmaßnahmen betrafen. Es wurde beschlossen, zu den Lohnunterhandlungen keine Kommissionsmitglieder mehr zu senden. Um weitere Ersparung zu ermöglichen, soll auch die Beerdigungsdeputation reduziert werden. Hierüber war der größte Teil der Kameraden der Ansicht, wenn es gelte, einem alten Kämpfer die letzte Ehre zu erweisen, müsse doch jeder Kamerad so viel Gefühl haben, ihm das letzte Ehrengeleit zu geben. Es wurde beschlossen, die Deputation von 6 Mann ohne Bezahlung beizubehalten. Im weiteren Punkt wurde eine Statistik über die sozialen Lasten im Baugewerbe aufgenommen. Den Bericht über die Lohnverhandlungen vom 1. Februar gab Vorsitzender Kamerad Reibberger. Weiter wurde die Sammlung für die Ruchthilfe besprochen.

Obernau. Unsere Generalversammlung am 28. Januar nahm den Jahresbericht des Vorsitzenden und anschließend den Kassierbericht des Kassierers entgegen. Beiden wurde Entlastung erteilt. Die Neuwahl des Vorstandes war bald erledigt. Der Vorsitzende gab sodann Bericht von der letzten Lohnverhandlung und betonte, daß der Stundenlohn von 540 M. im Vergleich zu der großen Teuerung noch viel zu niedrig sei. Die Entschädigung des Vorstandes und der Kolporteurs wurde den Verhältnissen entsprechend erhöht. Durch Umfrage auf den Plätzen ist festgestellt worden, daß noch einige Lehrlinge unserm Verbands fernstehen. Es soll versucht werden, sie reiflich dem Verbandsbezugzuführen.

(Jahresbericht.) Das Jahr 1922 war reich an Enttäuschungen. Wir fanden dauernd im Kampfe gegen wirtschaftliche Not. Im allgemeinen war unser Hauptaugenmerk auf Lohnaufbesserungen gerichtet, um unsere Lage einigermaßen erträglich zu gestalten und der fortschreitenden Teuerung zu begegnen. Auch auf gewerkschaftlichem Gebiete gab es genügend zu tun. Trotzdem muß alles daran gesetzt werden, die Zahlstelle immer besser auszubauen. Die Lohnregelung erfolgte durch bezirkliche Verhandlungen, im äußersten Falle hat das Bezirkslohnamt entschieden. Am Anfang des Jahres betrug unser Stundenlohn 14,55 M., bis Jahreschluß erhöhte er sich auf 308 M. Die Bautätigkeit war bis in den Hochsommer hinein eine recht gute, wogegen sie im Herbst abflaute. Die Mitgliederzahl betrug am Anfang des Jahres 59, sie erhöhte sich bis Jahreschluß auf 74. Versammlungen wurden 18 abgehalten.

Quersfurt. Unsere Generalversammlung am 20. Januar war leider nicht so gut besucht, wie es wünschenswert gewesen wäre. Der Gauleiter, Kamerad Laue, Leipzig, referierte über: „Die gegenwärtige Lage.“ Der Vortrag wurde mit großer Aufmerksamkeit angehört. Es fand eine Aussprache statt, an der sich einige Kameraden beteiligten. Im Schlußwort betonte Kamerad Laue, es sei notwendig, fest zur Organisation zu stehen und den Kampf mit voller Kraft aufzunehmen. Anschließend erfolgte die Neuwahl des Vorstandes und der Kartelldelegierten.

Tübingen. Am 28. Januar tagte unsere gut besuchte Generalversammlung. Der Vorsitzende, Kamerad Heune, erstattete den Jahresbericht und beleuchtete die Tätigkeit der Zahlstelle. Das Jahr 1922 sei ein Jahr voll des Kampfes gewesen. Er ermahnte die Kameraden, nicht wankelmütig zu werden, sondern fest zusammenzuhalten; denn das kommende Jahr werde das verfloßene an Kämpfen noch übertreffen. Sodann gab Kassierer Karrer den Kassierbericht. Da die Kasse in bester Ordnung war, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Bezüglich der vom Zentralvorstand zugesandten Antikriegsmarien wurde beschlossen, daß sie von der Lokalkasse getragen werden. An die Metallarbeiter wurden an freiwilligen Beiträgen 3000 M. überwiesen. Bei der Vorstandswahl wurden der Vorsitzende und der Schriftführer neu- und die übrigen Funktionäre wiedergewählt. Am Schluß der Versammlung wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß auch im neuen Jahre es gelingen möge, gute Arbeit für unsern Verband zu leisten.

Wiesbaden. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung am 4. Februar war gut besucht. Vom Kassierer wurde die Abrechnung vom 4. Quartal vorgelesen. Einwendungen erhob niemand. In „Verschiedenes“ wurde dem Vorstand von der Versammlung ans Herz gelegt, dafür zu sorgen, daß der Zahlstelle die Ergebnisse der Lohnverhandlungen rechtzeitig übermittelt werden, damit die Kameraden pünktlich in den Besitz des neuen Lohnes kommen. Im weiteren wurde folgender Antrag angenommen: „Beim Tode eines Kameraden oder dessen Ehefrau verpflichten sich sämtliche Mitglieder, einen Stundenlohn zur Unterstützung der Familie abzuführen.“ Außerdem soll ein Drittel der Mit-

glieder dem Kameraden das letzte Geleit geben. Ferner soll auch für länger erkrankte Mitglieder von jedem Mitglied ein Betrag abgeführt werden.

Zeit. Am 21. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende gab den Jahresbericht, aus dem hervorging, daß auch im verfloßenen Jahre viel Arbeit zu leisten war. Es haben 10 Mitglieder, 7 Außerordentliche sowie 2 Bezirksversammlungen stattgefunden. Vorstandssitzungen fanden 11 statt, davon 8 mit dem Bauarbeiterverband. Außerdem tagte die Schlichtungskommission zweimal. Der Stundenlohn betrug am Ende des Jahres 1921 12,10 M., am 31. Dezember 1922 318 M. Der Lohn wurde im Berichtsjahre um 305,90 M. gesteigert. Ferner wurde vom Vorsitzenden mitgeteilt, daß der Unternehmer Benknoß seine 2 im dritten Lehrjahre stehenden Lehrlinge angeblich wegen Arbeitsmangels entlassen habe. Die Zahlstelle habe sich ihrer angenommen und klagt vor dem Landgericht Naumburg. Dem Vorstand wurde in der Diskussion das Vertrauen ausgesprochen. Hierauf gab der Kassierer den Kassienabschluß vom 4. Quartal bekannt. Die Einnahme und die Ausgabe der Zentralkasse schloßen mit 189 827,40 M. ab. Der Bestand der Lokalkasse betrug am Schluß des 4. Quartals 75 352,35 M. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Die Vorstandswahl ergab bis auf einige Ergänzungen die Wiederwahl des alten Vorstandes. Den Bezirkskassierern in der Stadt wurden 7% und den auf dem Lande 8% der vereinnahmten Gelder bewilligt. Von der Lehrlingssektion wurde der Jungkamerad Bennsdorf in den Vorstand gewählt. Der Vorsitzende schloß die gut verlaufene Versammlung mit der Aufforderung, die Versammlungen besser als im vergangenen Jahre zu besuchen.

Zwickau. In der Generalversammlung im „Brauerschloß“ am 28. Januar waren von den 400 Mitgliedern der Zahlstelle nur 63 anwesend. In treffenden Worten erstattete der Vorsitzende Bericht vom verfloßenen Geschäftsjahr; es sei überreich an Arbeit gewesen. Es fanden insgesamt 88 Versammlungen und Sitzungen statt. Der Lohn stieg von 12,85 M. auf 550 M. Anschließend erstattete der Kassierer den Kassienbericht. Die Lokalkasse wies am Jahreschluß einen Bestand von 146 617 M. auf. In der Aussprache kam zum Ausdruck, daß trotz des gestiegenen Lohnes die Zimmerer immer mehr verelenden. Man könne sich jetzt bei voller Beschäftigung kaum noch sattessen. Den Kapitalisten müßten die Gewinne beschnitten werden, insbesondere dürften die Lohnerhöhungen nicht hinter den Index zurückbleiben. Keine der Forderungen des DGB sei durchgedrückt worden. Wenn von unsern Führern nicht soviel nachgegeben würde, wären bessere Verhältnisse, und das Unternehmertum würde nicht die Dreistigkeit besitzen, wie es heute der Fall ist. In „Verschiedenes“ wurde das Erbschaftstatut einer Aenderung unterzogen und die Summe, über die der Vorstand verfügen kann, auf den zehnfachen Betrag erhöht. Weiter wurde ein um 10 M. höherer Lokalsbeitrag beschlossen und 3 kranken Kameraden eine Unterstützung aus der Lokalkasse gewährt.

Sterbetafel.

Altenburg. Am 12. Februar starb unser langjähriges Vorstandsmittglied Bruno Thomas im Alter von 54 Jahren.

Hannover. Am 20. Februar starb unser langjähriger Kamerad Joseph Mühlberger im 67. Lebensjahre. — Am 8. März ist unser Kamerad und langjähriger Verbandsmitglied Ernst Schreiber, 46 Jahre alt, durch Betriebsunfall tödlich verunglückt.

Gangwerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Am 8. März stürzte der Zimmerer Ernst Schreiber in Hannover beim Achten eines Dachstuhles auf eine 4 m tiefer liegende Betondecke. Er erlitt einen Schädelbruch und war sofort tot. Ob jemand für den Unglücksfall verantwortlich gemacht werden kann, wird die Untersuchung ergeben. — Ebenfalls am 8. März verunglückte der Zimmerer Theodor Flugisch aus Eppeln beim Bau eines Kaminkühlers, der von der Firma Schwarz & Co., Dortmund, in Waldenburg auf dem Elektrizitätswerk aufgestellt wird. Er fiel aus einer Höhe von etwa 13 m ab und erlitt einen schweren Schädelbruch, außerdem ist ihm das rechte Auge ausgelaufen und ferner hat er noch schwere innere Verletzungen davongetragen. An seinem Aufkommen wird gezweifelt. Der Unfall war nur dadurch möglich, daß von der Firma die Bauarbeiter-schutzbestimmungen nicht beachtet wurden und daß unsere Baupolizei im Kontrollieren der Bauten vollständig versagt. Unsern dauernden Anträgen auf Anstellung eines Bauteil-kontrolleurs hat man bis jetzt noch kein Gehör geschenkt. Der Unfall dürfte noch ein gerichtliches Nachspiel haben.

Ein Zimmerer beim Brande einer Baubude in Duisburg ums Leben gekommen. In der Nacht vom 2. zum 3. März verbrannte in einer Baubude der Zimmerer Louis Kinkeldey. Ueber die Ursachen wurde folgendes festgestellt: Die A.-G. für Hoch- und Tiefbauten führt auf dem Gelände der Kupferhütte in Duisburg-Bauarbeiten aus. Ein Teil der beschäftigten Leute ist aus Essen. Bei den jetzigen schwierigen Verkehrsverhältnissen im Industriegebiet übernachteten diese zum Teil in den Baubuden. Die Kupferhütte hat der Bauleitung gegenüber das Uebernachten in den Buden untersagt. Die Bauleitung hat für Bekanntmachung dieses Verbotes nicht in genügender Weise bei der Belegschaft gewirkt. Der Delegierte hat öfters auf diesen Mißstand hingewiesen, so daß feststeht, daß die Bauleitung davon unterrichtet war, daß des Nachts Leute in den Buden schliefen; denn sie hat auch Dedden usw. an die Leute ausgegeben. Infolgedessen ist die Bauleitung auch für den Unglücksfall verantwortlich. Im vorliegenden Fall standen 2 Baubuden mit 80 m Abstand auf der Straße. In der kleineren Bude schliefen Kinkeldey und ein Polier, in der anderen 3 Bauarbeiter. Das Feuer soll in der

kleinen Bude ausgebrochen sein, wie, steht noch nicht fest. Festgestellt ist aber, daß sich in dieser eine Kanne mit 6 Liter Petroleum oder Benzol befunden haben. Daraus ist auch das schnelle Umsichgreifen des Brandes herzuleiten, so daß die Leute nur ihr nadttes Leben retten konnten. Da am 3. März Lohntag war, sind den Leuten auch die Lohngehälter verbrannt. Daß Kinkeldey verbrennen konnte, ohne daß ein Versuch zur Rettung gemacht wurde, ist unbegreiflich. Den erlittenen Schaden hat die Firma zum Teil ersetzt. Es muß dringend darauf hingewiesen werden, daß die Baupolizei derartige Schlafstätten beseitigt, zumindest muß regelmäßig scharf kontrolliert werden. Für die Bauarbeiter möge dieser Vorfall aber eine Warnung sein.

Versammlungsanzeiger.

- Montag, den 19. März:**
Potsdam: In Nowawes bei Hende, Ballstraße.
- Dienstag, den 20. März:**
Langensalza: Nachm. 6 Uhr im „Untern Felsenkeller“.
- Mittwoch, den 21. März:**
Oschersleben: Abends 7½ Uhr bei Montag, Sadstr. 1.
- Donnerstag, den 22. März:**
Lauban: 1 Stunde nach Feierabend im Volkshaus.
- Freitag, den 24. März:**
Duisburg, Bezirk Wesel: Abends 6 Uhr in der „Sonne“.
Grimmen: Abends 7 Uhr bei Grite, Nordberthnerstraße.
- Samstag, den 25. März:**
Arnswalde: Nachm. 8 Uhr im „Goldenen Löwen“.
Berkum: Vorm. 9½ Uhr bei Trampe, Oelderstraße.
Buer: Vormittags 9 Uhr bei Nothoch, Hagenstraße.
Creseld: Vorm. 10 Uhr bei Carl Ju. germann, Breite Straße, Ecke Freiönigenstraße.
Deimold: Vormittags 10 Uhr im Volkshaus, Ecke Paulinen- und Lageschstraße.
Duisburg, Bezirk Stertrade: Vormittags 10 Uhr im „Rheinischen Hof“.
Erfner: Nachmittags 2 Uhr bei Grund, Königstraße.
Ingelstadt: Vormittags 10 Uhr im Gewerkschaftshaus („Eisbräu“).
Neu-Dippin: Nachmittags 3 Uhr im Volkshaus.
Treptow a. d. Tollense: Nachm. 4 Uhr bei Pahl, Brandenburger Straße 7.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 24. Februar starb unser Kamerad Hermann Kille im Alter von 53 Jahren an Kopfgrippe. — Am 28. Februar starb unser Kamerad Hermann Kinge aus Groß-Ottersleben im Alter von 60 Jahren an Kopfgrippe. Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen Die Kameraden der Zahlstelle Magdeburg u. Umg.

Nachruf.

Am 19. Februar starb unser Kamerad Robert Schwabe im Alter von 45 Jahren an Lungen-tuberk. — Am 20. Februar starb unser Kamerad Heinrich Niedner im Alter von 43 Jahren an Lungenentzündung. Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen Die Kameraden der Zahlstelle Plauen i. V.

Nachruf.

Im Alter von 65 Jahren verstarb an den Folgen einer schwierigen Operation am 28. Februar unser langjähriges Mitglied, der Kamerad Fritz Bolle. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Potsdam.

Nachruf.

Am 20. Februar starb plötzlich infolge eines Un-glücksfalles unser lieber Kamerad Martin Kruse im Alter von 28 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlst. Wesselsburen u. Umg.

Achtung! Zahlstelle Maldeuten!
Am 2. Osterfeiertag, nachmittags 1½ Uhr, findet im Gasthaus zu Bölp unsere Vierteljahrsversammlung statt. Vollständiges Erscheinen aller Mitglieder ist Ehrensache. Der Vorstand.

Zahlstelle Waldenburg i. Schl.
Umhauen nach Arbeit ist verboten. Zureisende Kameraden haben sich im Bureau der Zahlstelle, Neuestraße 1, zu melden, wo Arbeit nachgewiesen wird, wenn solche vorhanden ist. Der Vorstand.

Kameraden, die den **Emil Schmidt**, geboren am Aulenthaltsort von 5. Aug. 1868 zu Wiesbaden, Buch-Nr. 368 744, kennen, werden ersucht, dem Unterzeichneten seine Adresse mitzuteilen.
Cl. Stratmann, Offen, Steelerstr. 17, Zimmer 12a.

August Meyer, sende Deine Adresse an Zimmerer **H. Bäcker**, Perleberg bei Wittenberge, Wollweberstr. 2.